Untereggen

19. Januar 2018 | Nr. 1

www.untereggen.ch

Politische Gemeinde S. 2

Vereine S. 9

Kirchgemeinden S. 10

Politische Gemeinde

Anwesenheit des Gemeindepräsidenten

Montag	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 17.00 Uhr

Jeden Montag- und Donnerstagnachmittag steht Gemeindepräsident Norbert Rüttimann der Bevölkerung im Gemeindehaus für ein persönliches Gespräch zur Verfügung. Melden Sie sich unter Telefon 079 601 41 78 oder unter norbert.ruettimann@untereggen.ch an, um mit ihm über Ihre Anliegen an die Gemeinde zu sprechen.

Der Gemeindepräsident freut sich auf Ihren Besuch.

Vordere Brandstrasse fertig gestellt

Die im Zusammenhang mit dem Neubau der zwei Mehrfamilienhäuser «Chemibach» im Vorderhof realisierte Gemeindestrasse 2. Klasse «Vordere Brandstrasse» wurde inzwischen fertig gestellt und ins Gemeindeeigentum übernommen. Die «Delle» in der Goldacherstrasse an dieser Stelle ist bei den Belagsarbeiten nach dem Entwässerungsanschluss entstanden. Die Komforteinbusse für den Verkehr wird mit dem Einbau des Deckbelags im Frühling 2018 behoben.

Wohnung im Gemeindehaus neu vermietet

Nach der Kündigung des langjährigen Mieters Roland Graf wurde die Wohnung im Gemeindehaus zur Neuvermietung ausgeschrieben. Es gab drei Interessenten, welche allesamt das Bevorteilungskriterium «bereits in Untereggen wohnhaft oder hier aufgewachsen» erfüllten. Die Wohnung wurde auf 1. Februar 2018 an Familie Hofer, Vorderhof, vermietet. Vorgängig werden noch vereinzelte Renovationsarbeiten durchgeführt.

Anschaffung Kleintraktor für Winterdienst und Strassenreinigung

Im Rahmen der Neuorganisation des Bauamtes ist die früher schon einmal diskutierte Anschaffung eines Kleintraktors für Winterdienst und Strassenreinigung eingehender geprüft worden. Der bisher eingesetzte Rapid-Einachser zeigt sich immer mehr als unpraktisch und zu wenig leistungsfähig. Ein Kommunaltraktor könnte die Arbeit bei den Aussendiensten effizienter und effektiver gestalten. Mit einem Zusatzgerät mit einer Überwurfbürste können im Sommer Staub, Schmutz und Laub, im Winter Splittrückstände und Konfetti beseitigt werden. Die Strassenleitpfähle entlang des Gehweges Goldacherstrasse werden durch Schneepfähle mit Reflektoren ersetzt. Mit dem Kleintraktor könnte so auch der Gehweg endlich zur Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer vom Schnee befreit werden. Nebst dem Nachsalzen auf Trottoirs könnte der Salzstreuer auch für die wirtschaftliche Ausbringung von Staubbindemittel auf Naturstrassen eingesetzt werden. Schäden an Naturstrassen und auch Wanderwegen könnten grösstenteils mit dem Kleintraktor rasch und materialsparend behoben werden. Auf der Heckschaufel kann zum Beispiel Kies oder eine anmietbare Vibroplatte mitgeführt werden. Insbesondere durch einen höheren Rhythmus der Strassenreinigung könnte auch eine Verbesserung der Dienstleistung für die Bevölkerung entstehen. Im Rahmen einer späteren Neuausschreibung des Winterdienstes könnten Einsparungen bei der Trottoir-Besorgung erzielt werden, wenn diese durch das Bauamt selber erfolgen würde. Mit gleichzeitiger Anschaffung eines Splittsilos mit 2.5 m3 Fassungsvermögen (ca. Verbrauch in einem Winter) kann auch die Splitt-Ausbringung wirtschaftlich erfolgen. Ebenso könnten Einsparungen bei der Besorgung von Naturstrassen bei den Gemeindestrassen 2. Klasse erzielt werden, wenn diese mit dem Kleintraktor durch die

Aussendienste selbst erledigt werden können. Ein solcher Kleintraktor wird auch in der Gemeinde Tübach und der Stadt Rorschach eingesetzt. Der Gemeinderat hat der Anschaffung eines Kleintraktors mit Zusatzgeräten und einem Splittsilo zugestimmt und beantragt dafür im Budget 2018 der Investitionsrechnung einen Betrag von Fr. 60'000.00. Die detaillierte Evaluation des Modells mit Preisverhandlungen kann nach der Zustimmung der Bürgerschaft zum Budget 2018 erfolgen. Geplant ist, den Kleintraktor spätestens für den Winterdienst 2018/2019 erstmals einsetzen zu können.

Umstellung der Gemeindeliegenschaften auf digitale Telefonie

Die Swisscom AG plante die Umstellung der analogen Telefonie auf digitale Technologie auf Anfang dieses Jahres. Dies verzögert sich nach Angaben der Swisscom noch etwas. Für die Gemeindeverwaltung gab es die Möglichkeit, einen vollständigen Anschluss an die KOMSG, dem Anbieter für die Mail- und Telefonkommunikation für den Kanton St. Gallen und seine Gemeinden, eine eigene Telefonanlage, betrieben durch die KOMSG oder eine vollständig eigene Anlage mit Einrichtung einer Firewall für die Gewährleistung des Datenschutzes. Der Gemeinderat hat sich für eine eigene Telefonanlage, betrieben durch die KOMSG entschieden. Damit ist kein Nummernwechsel verbunden. Die Gesprächsgebühren werden über die KOMSG abgewickelt. Unter Berücksichtigung der einmaligen und wiederkehrenden Kosten ist diese Variante günstig wie komfortabel. Die Lieferung der Telefonanlage wurde der Elektro Schmid AG, Untereggen, vergeben.

Digitale Telefonie wird künftig auch im Schulhaus mit Zivilschutzanlage, im Kindergarten und im Feuerwehrdepot notwendig. Diese Arbeiten kann ebenfalls die Elektro Schmid AG, Untereggen, ausführen.

Das Nottelefon im Lift des Mehrfamilienhaus Quellenstrasse wird neu mit einer Kommunikation mit der Liefer- und Wartungsfirma OTIS AG, St. Gallen, sichergestellt.

Der Gemeinderat hat die Lieferungen, Arbeiten und Verträge für die Umstellung der Gemeindeliegenschaften auf digitale Telefonie vergeben und dafür einen Ausgabenbeschluss im Rahmen des Budgets von 13'300 Franken gefasst.

Baubewilligungen mit Einsprache-Entscheiden

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt und gleichzeitig auch dagegen gerichtete öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen von Anstössern entschieden bzw. auf den Zivilrechtsweg verwiesen:

- Neubau Mehrfamilienhaus (6 Wohnungen) auf Grundstück Nr. 117, Mittlerhof 8, an Lanter Bruno, Weinfelden
- Neubau 3 Einfamilienhäuser auf Grundstücke Nr. 719 und 730, Fellenbergstrasse 1, 3 und 5, an Starhaus AG, Rorschach

Die Baubewilligungen sind noch nicht rechtskräftig.

Pro Senectute / Erhöhung Grundkostenbeitrag für Sozialberatung

Die Pro Senectute Regionalstelle Rorschach und Unterrheintal beantragte die Erneuerung der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2018 bis 2020 für die Sozialberatung für unsere Seniorinnen und Senioren. Dabei beantragte sie, den Grundkostenbeitrag pro Einwohner von Fr. 1.00 auf Fr. 1.50 zu erhöhen, weil Bundessubventionen weggefallen sind. Der Gemeinderat hat der Erneuerung der Leistungsver-

einbarung und der Erhöhung des Grundkostenbeitrages zugestimmt. Mit der Pro Senectute besteht auch noch eine Leistungsvereinbarung für Haushilfedienst.

Sperrzeiten Mehrzweckanlage Spielbüel

Durch die Stellvertretungsregelung für Hauswart Thomas Erni können die Sperrzeiten für die Mehrzweckanlage Spielbüel wiederum auf zwei Wochen beschränkt werden. Diese sind auch im Jahr 2018 die erste Woche der Frühlingsferien und die letzte Woche der Herbstferien.

Änderung Baureglement untersteht dem fakultativen Referendum

Die mit einer Änderung des Baureglementes beschlossene Aufhebung der Ausnützungsziffer in der Dorfkernzone, in der Landwirtschaftszone und im übrigen Gemeindegebiet sind vom 21. August bis 19. September 2017 öffentlich aufgelegen. Die beiden dagegen erhobenen Einsprachen hat der Gemeinderat abgewiesen. Bevor den Einsprechern die Rekursfrist zum allfälligen Weiterzug an das Baudepartement eröffnet werden kann, ist der Beschluss der Bürgerschaft zu fassen. Dies erfolgt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen durch die Unterstellung unter das fakultative Referendum vom 22. Januar bis 2. März 2018.

Innert 40 Tagen können 77 Stimmberechtigte verlangen, dass die Änderung des Baureglementes der Abstimmung durch die Bürgerschaft unterstellt wird. Die Publikation erfolgt in diesem Mitteilungsblatt und im kantonalen Amtsblatt vom 15. Januar 2018.

Die dem Referendum unterstellte Änderung des Baureglementes kann bei der Gemeinderatskanzlei bezogen oder auf www.untereggen.ch heruntergeladen werden.

Gemeinde Untereggen – Referendumsvorlage

Der Gemeinderat Untereggen unterstellt gemäss Art. 23 lit. a und 73 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) sowie Art. 13 – 17 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Untereggen vom 4. April 2016 folgende Änderung eines allgemein verbindlichen Reglementes dem fakultativen Referendum:

Änderung von Art. 7 des Baureglementes

Grundlage	Beschluss des Gemeinderates vom 8. August 2017
Referendumsfrist	22. Januar bis 2. März 2018 (vierzig Tage)
Auflageort	Gemeinderatskanzlei Untereggen, Mittlerhof 30, 9033 Untereggen (während den Schalteröffnungszeiten) sowie auf www.untereggen.ch mit Möglichkeit zum Herunterladen der PDF-Datei
Quorum	für das Zustandekommen eines Referendumsbegehens: 77 gültige Unterschriften

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat Untereggen, Mittlerhof 30, 9033 Untereggen, einzureichen.

9033 Untereggen, 9. Januar 2018

Gemeinderat Untereggen

Abstimmung

1 Kandidatur für die Geschäftsprüfungskommission

Nach dem Wegzug von Stefan Knobel wird am 4. März 2018 eine Ersatzwahl für ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission durchgeführt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang wird auf den 10. Juni 2018 angesetzt.

Bis zur Einreichefrist ist folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

Sieber Corinne, Selbständig, Geschäftsleitende Inhaberin einer Agentur für Marketingkommunikation, Vorderhof 27

Auf dem Wahlzettel wird eine Linie mit dem Namen von Corinne Sieber sowie eine leere Linie, beide jeweils mit einem Kreuz versehen, aufgeführt. Es darf nur eine Person angekreuzt werden. Wenn mehr als ein Name angekreuzt ist, ist der ganze Stimmzettel ungültig. Wenn kein Name angekreuzt ist, gilt der Stimmzettel als leer. Nur ein angekreuzter Name erhält eine Stimme. Auf der leeren Linie kann eine andere wählbare Person handschriftlich aufgeführt werden. Diese ist ebenfalls anzukreuzen.

Falls im ersten Wahlgang niemand das absolute Mehr erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt. Bei einem allfälligen zweiten Wahlgang müssen die Wahlvorschläge spätestens am Montag, 26. März 2018, 17.00 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei eingegangen sein. Trifft für einen zweiten Wahlgang nur ein Wahlvorschlag ein, ist stille Wahl möglich.

Gemeinderatskanzlei

Volksabstimmung vom 4. März 2018

Am 4. März 2018 gelangen zwei eidgenössische, eine kantonale und eine kommunale Vorlage zur Abstimmung.

Eidgenössische Vorlagen:
- Bundesbeschluss vom 16. Juni 2017 über die neue Finanzordnung 2021
- Volksinitiative vom 11. Dezember 2015 «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren» (Abschaffung der Billag-Gebühren)

Kantonale Vorlage:
- Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen

Kommunale Vorlage:
- Ersatzwahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsdauer 2017-2020

Die Urne ist geöffnet:

Sonntag, 4. März 2018
10.00 – 11.00 Uhr
MZH Spielbüel

Vorzeitige persönliche Stimmabgabe:
Donnerstag/Freitag, 1./2. März 2018 im Gemeindehaus, Büro Gemeinderatskanzlei während den Büroöffnungszeiten

Fehlendes Stimmmaterial kann bis Freitag, 2. März 2018, 16.00 Uhr bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.

Briefliche Stimmabgabe - was ist zu beachten?

- Die briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt des Stimmmaterials möglich.
- Legen Sie die ausgefüllten Wahlzettel in ein separates Couvert und kleben Sie dieses zu.
- Unterschreiben Sie den Stimmausweis.

Die Abstimmungsergebnisse können im Internet unter www.sg.ch oder www.untereggen.ch

Verwaltung

Zivilstandsnachrichten vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2017

Gemäss den neusten Vorschriften von Bund und Kanton publizieren wir Zivilstandsfälle des letzten Quartals, welchen die entsprechenden Personen oder deren Hinterbliebene ausdrücklich der Publikation zugestimmt haben.

Todesfälle

24. Oktober in Eggersriet, **Baumgartner Gerda Brigitta**, geb. 07.08.1952, von Wildhaus-Alt St. Johann, Alt St. Johann SG, Oberwiesstrasse 16

Handänderungen

Veröffentlichung des Eigentumserwerbs an Grundstücken gemäss Art. 970a ZGB und Art 133 bis EV zum ZBG
Nr. = Grundstücknummer
EV = Erwerbsdatum Veräusserer

- Ammann Ivo und Gnädinger Pierrette, Untereggen, je zu ½ Miteigentum, an Troxler Manuel und Alexandra, Untereggen, zu je ½ Miteigentum, Nr. 301, Iltenriet 2, Wohnhaus mit Remise, 1'148 m², Acker/Wiese/Weide, Gebäude, Strasse/Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage; EV 11.08.2006
- Zuhause Finanz AG, Kreuzlingen, an von Moos Lea, Untereggen, Nr. 3070, Vorderhof 39b, 66/1000 Miteigentum an Nr. 751, 3 ½-Zimmerwohnung, Nr. 5022, 5/87 Miteigentum an Nr. 3072, Tiefgarage; EV 04.11.2015
- Zuhause Finanz AG, Kreuzlingen, an Brunner Elio, St. Gallen, Nr. 3068, Vorderhof 39b, 60/1000 Miteigentum an Nr. 751, 3 ½-Zimmerwohnung, Nr. 5038, 4/87 Miteigentum an Nr. 3072, Tiefgarage; EV 04.11.2015
- Zuhause Finanz AG, Kreuzlingen, an Schiess Roger und Renate, St. Gallen, zu je ½ Miteigentum, Nr. 3066, Vorderhof 39b, 64/1000 Miteigentum an Nr. 751, 3 ½-Zimmerwohnung, Nr. 5025, 5/87 Miteigentum an Nr. 3072, Tiefgarage, Nr. 5026, 4/87 Miteigentum an Nr. 3072, Tiefgarage; EV 04.11.2015
- Zuhause Finanz AG, Kreuzlingen, an Vukota Boris und Jusula Hanna, St. Gallen, zu je ½ Miteigentum, Nr. 3064, Vorderhof 39b, 71/1000 Miteigentum an Nr. 751, 4 ½-Zimmerwohnung, Nr. 5023, 4/87, Miteigentum an Nr. 3072, Tiefgarage, Nr.5024, 4/87 ME an Nr. 3072, Tiefgarage; EV 04.11.2015
- Zuhause Finanz AG, Kreuzlingen, an Helbling Gisela, Rheineck, Nr. 3065, Vorderhof 39b, 59/1000 Miteigentum an Nr. 751, 3 ½-Zimmerwohnung, Nr. 5031, 6/87 Miteigentum an Nr. 3072, Tiefgarage, Nr. 5040, 4/87 Miteigentum an Nr. 3072, Tiefgarage; EV 04.11.2015
- Zuhause Finanz AG, Kreuzlingen, an Passavanti Davide und Zita, Rorschach, zu je ½ Miteigentum, Nr. 3069, Vorderhof 39b, 100/1000 Miteigentum an Nr. 751, 5 1/2-Zimmerwohnung, Nr. 5036, 4/87 Miteigentum an Nr. 3072, Tiefgarage, Nr. 5037, 4/87 Miteigentum an Nr. 3072, Tiefgarage; EV 04.11.2015
- Zuhause Finanz AG, Kreuzlingen, an Imhof Urs und Susanna, Untereggen, zu je ¼ Miteigentum und Wohnlich Karl, Goldach, zu ½ Miteigentum, Nr. 3058, Vorderhof 39a, 67/1000 Miteigentum an Nr. 751, 4 1/2-Zimmerwohnung, Nr. 5033, 4/87 Miteigentum an Nr. 3072, Tiefgarage; EV 04.11.2015
- Imhof Urs und Susanna, Untereggen, zu je ¼ Miteigentum und Wohnlich Karl, Goldach, zu 1/2 Miteigentum, an Graf Roland und Wang Xuan, Untereggen, zu je ½ Miteigentum, Nr. 3058, Vorderhof 39a, 67/1000 Miteigentum an Nr. 751, 4 1/2-Zimmerwohnung, Nr. 5033, 4/87 Miteigentum an Nr. 3072, Tiefgarage
- Allmann Josef und Verena, Untereggen, je zu ½ Miteigentum, an Allmann Markus und Rahel, Untereggen, zu je ½ Miteigentum, Nr. 3044, Mittlerhof 24, 43/1000 Miteigentum an Nr. 615, Garage; EV 15.06.1999

Öffentliche Auflage eines Nationalstrassenprojekts (Baulinien)

N1/N3/N13 Baulinienbereinigung Nationalstrassen Kanton St.Gallen

1. Das Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

hat gestützt auf Art. 27a bis 27c des Bundesgesetzes über die Nationalstrassen (NSG; SR 725.11), auf Art. 12 der Verordnung über die Nationalstrassen (NSV; SR 725.111) sowie auf Art. 27 ff des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711) das ordentliche Plangenehmigungsverfahren eingeleitet.

2. Öffentliche Planauflage

Das Projekt liegt während der Auflagefrist in folgenden Gemeinden – **jeweils der diese Gemeinde betreffende Projektabschnitt** – zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Stadt St.Gallen, Amtshaus, Neugasse 1, 9004 St.Gallen, Baudokumentation, Büro Nr. 302
- Mörschwil, Gemeindehaus, Obergeschoss, Büro Nr. 23, Schulstrasse 3, 6402 Mörschwil
- Goldach, Bauverwaltung, Hauptstrasse 2, 9403 Goldach
- Tübach, Gemeinderatskanzlei, Kirchstrasse 18, 9327 Tübach
- Untereggen, Gemeindehaus, Gemeinderatskanzlei, Mittlerhof 30, 9033 Untereggen
- Rorschacherberg, Gemeindehaus, Bauverwaltung, Goldacherstrasse 67, 9404 Rorschacherberg
- Thal, Rathaus, Foyer, Erdgeschoss, Kirchplatz 4, 9425 Thal
- Rheineck, Rathaus, 1. OG, Auflagezimmer, Hauptstrasse 21, 9424 Rheineck
- St.Margrethen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 117, 9430 St.Margrethen
- Au, Bauverwaltung, Kirchweg 6, 9434 Au
- Diepoldsau, Gemeinderatskanzlei, Büro Nr. 8, Gemeindeplatz 1, 9444 Diepoldsau
- Widnau, Gemeinderatskanzlei, Büro Nr. 13, Neugasse 4, 9443 Widnau
- Altstätten, Rathaus, Bauverwaltung, 4. OG, Rathausplatz 2, 9450 Altstätten
- Oberriet, Bauverwaltung, Staatsstrasse 92, 9463 Oberriet
- Rüthi, Gemeinderatskanzlei, Kamorstrasse 2, 9464 Rüthi
- Sennwald, Gemeinderatskanzlei, Spengelgass 10, 9467 Frümsen
- Buchs, Bauverwaltung, St.Gallerstrasse 2, 9471 Buchs
- Sevelen, Rathaus, Bauverwaltung, Büro Nr. 17, Hauptstrasse 54, 9475 Sevelen
- Wartau, Bauamt, Rathaus, Büro-Nr. 10, Poststrasse 51, 9478 Azmoos
- Sargans, Bauamt, Städtchenstrasse 45, 7320 Sargans
- Vilters-Wangs, Gemeinderatskanzlei, Dorfstrasse 34, 7323 Wangs
- Bad Ragaz, Gemeinderatskanzlei, Rathausplatz 2, 7310 Bad Ragaz
- Mels, Bauverwaltung, Haus Siebenthal, Kirchstrasse 31, 8887 Mels
- Flums, Rathaus, Besprechung, 2. OG, Marktstrasse 25, 8890 Flums
- Walenstadt, Gemeinderatskanzlei, Bahnhofstrasse 19, 8880 Walenstadt
- Quarten, Rathaus, Gemeinderatskanzlei (2.OG), Walenseestrasse 7, 8882 Unterterzen
- Weesen, Gemeindehaus, Büro 23, Hauptstrasse 15, 8872 Weesen
- Schänis, Gemeindehaus, Foyer, Oberdorf 16, 8718 Schänis
- Benken, Gemeindekanzlei, Büro Nr. 8, Zentrumplatz 2, 8717 Benken
- Kirchberg, Gemeindehaus, 2. Stock, Besprechungszimmer Nr. 5, Gähwilerstrasse 1, 9533 Kirchberg
- Uzwil, Gemeindehaus, Reception, Stickereiplatz 1, 9240 Uzwil
- Wil, Stadtverwaltung, Departement Bau, Umwelt und Verkehr, Hauptstrasse 20, 9552 Bronschhofen
- Zuzwil, Gemeindehaus, Eingangsbereich, Hinterdorfstrasse 3, 9524 Zuzwil
- Oberbüren, Kanzlei, Unterdorf 9, 9245 Oberbüren
- Gossau, Rathaus, Bahnhofstrasse 25, 9201 Gossau

Die Auflagefrist läuft vom Montag, 22. Januar 2018 bis Dienstag, 20. Februar 2018.

3. Verfügungsbeschränkung
Vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Auflage an dürfen ohne Bewilligung des ASTRA auf dem vom Auflageprojekt erfassten Gebiet keine rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen getroffen werden.

4. Anhörung betroffener Dritter
Wer nach den Vorschriften des Eidgenössischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung Partei ist, kann gestützt auf Art. 27d NSG während der Auflagefrist gegen das Projekt beim **Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), Kochergasse 6, 3003 Bern,** schriftlich mit Antrag und Begründung Einsprache erheben. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Gemeinden wahren ihre Interessen mit Einsprache.

Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen. Nachträgliche Einsprachen und Begehren nach den strengen Voraussetzungen in den Artikeln 39 — 41 EntG sind beim UVEK einzureichen.

Sirenentest am Mittwoch, 7. Februar 2018

Am Mittwochnachmittag, 7. Februar 2018, findet in der ganzen Schweiz von 13.30 Uhr bis spätestens 16.00 Uhr der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen des "Allgemeinen Alarms" und auch jener des "Wasseralarms" getestet. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.
Ausgelöst wird um 13.30 Uhr in der ganzen Schweiz das Zeichen "Allgemeiner Alarm", ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, der nach einem Unterbruch von zwei Minuten noch einmal während einer Minute zu hören ist. Wenn nötig, darf die Sirenenkontrolle bis 14.00 Uhr weiter geführt werden. Ab 14.15 Uhr bis spätestens 16.00 Uhr wird im gefährdeten Gebiet unterhalb von Stauanlagen das Zeichen "Wasseralarm" getestet. Es besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden. Gesamtschweizerisch werden mehr als 8'000 Sirenen davon 5'000 fest installiert und rund 2'800 mobil auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet. Im Kanton St.Gallen werden alle 234 stationären Sirenen ferngesteuert sowie von Hand ausgelöst. Ebenfalls werden die 152 mobilen Sirenen getestet.

Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?
Für einen optimalen Schutz muss nicht nur die Funktionsfähigkeit der Sirenen sichergestellt sein, die Bevölkerung muss auch das richtige Verhalten bei einem Sirenenalarm kennen. Wenn der "Allgemeine Alarm" ausserhalb eines angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Informationen zur Alarmierung
Hinweise und Verhaltensregeln finden sich im Merkblatt "Alarmierung der Bevölkerung" auf den hintersten Seiten jedes Telefonbuches, auf Teletext Seite 662 der SRG-Sender sowie im Internet unter www.sirenentest.ch. Wertvolle Informationen enthält auch der Flyer Nr. 408.945 "Schutz der Bevölkerung bei Gefährdung".

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

St.Gallen, 24. Januar 2018

Amt für Militär und Zivilschutz
des Kantons St.Gallen
Abteilung Zivilschutz

Individuelle Prämienverbilligung 2018

Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen(IPV). Die zu erfüllenden Bedingungen und die Höhe der Vergünstigung sind im kantonalen Recht geregelt. Massgebend für eine Verbilligung sind die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Anmeldung / Fristen
Zum Bezug von individuellen Prämienverbilligungen sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2018 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St.Gallen hatten. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2018 massgebend.

Auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv ist eine Selbstberechnung möglich. Das intelligente, elektronische Formular kann ab Anfang 2018 online ausgefüllt und abgeschickt werden.

Bitte beachten Sie unbedingt die Einreichfrist **per 31. März 2018**. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Ausnahmen bestehen für gesuchstellende Personen (oder ihre Vertretung), die unverschuldet von der Antragstellung abgehalten worden sind.

Bezügerinnen und Bezügern von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

Weitere Informationen
Die AHV-Zweigstelle kann Sie auf Wunsch persönlich beraten. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv oder über die Telefonnummer 071 282 61 91.

Information zum Trinkwasser Untereggen, Jahr 2018

Die Wasserversorgung Untereggen informiert

Trinkwasser eau potable acqua potabile

Versorgte Einwohner
ca. 1000
Hygienische Beurteilung
Die mikrobiologischen Proben lagen 2017 so weit untersucht innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei.
Chemische Beurteilung
Gesamthärte im Verteilnetz: ca. 28 °fh (hart)
Beachten Sie bitte die entsprechende Waschmitteldosierung. Nitrat: ca. 10 mg Nitrat pro Liter Trinkwasser. Der Toleranzwert liegt bei 40 mg pro Liter Trinkwasser.
Herkunft des Wassers
Quellwasser aus den Gebieten Nazenweg und Mittlerhof (Wand). Ein Teil Wasser zugekauft von der Wasserversorgung Goldach.
Behandlung des Wassers
Natriumhypochlorit 6 % (zugekauftes Wasser mit UV Licht)
Besonderes
Preis pro m^3: 1.30 Franken
Internetseite: www.wasserqualitaet.ch
Weitere Auskünfte
Michael Nauer, Wasserwart, Unterhaus 115,9033 Untereggen, Tel. : 071 / 543 10 06, Natel: 079 / 297 24 81

Vereine

Maskenball: Manege frei

Es heisst „Manege frei" in Untereggen! Alle Zauberkünstler, Akrobaten und Zirkustiere können am **9. Februar 2018** zur MZH Untereggen kommen und mit den Guggen die Fasnacht feiern. Die besten und originellsten Masken werden prämiert!
DJ Bigu wird an der Bar und die Hendermoos Bueba in der Kaffeestube für Musik sorgen und an unserer Ice-Shot-Bar kann jeder seine Treffsicherheit unter Beweis stellen! Der Einlass ist ab 18 Jahren, deshalb haltet bitte eure Ausweise bereit. Wir freuen uns auf euch!

Eure Landjugend St. Gallen-Bodensee

Eschentriebsterben – kein Ende in Sicht

Das Eschentriebsterben ist eine ernst zu nehmende, aus Ostasien eingeschleppte Pilzkrankheit. Es trat zum ersten Mal im Jahr 2008 in Basel auf und hat sich bis 2014 über die ganze Schweiz ausgebreitet. Der Pilz befällt die einheimische Esche in allen Altersstufen. Das Eschentriebsterben lässt Äste oder ganze Baumkronen absterben und führt in der Regel zum Ausfall der befallenen Bäume. Der Pilz begünstigt zudem die Besiedelung durch Sekundär-Schädlinge (z.B. Hallimasch) und beschleunigt so das Absterben der betroffenen Eschen.

Gemäss heutigem Stand der Forschung gibt es keine realistische Gegenmassnahme. Der Pilz überwintert in der Laubstreu auf dem Boden und verbreitet sich im kommenden Jahr mit den Pilzsporen über die Luft. Ein kleiner Lichtblick ist, dass schätzungsweise fünf bis zehn Prozent der Eschen gegenüber der Krankheit resistent oder tolerant zu sein scheinen. Die Esche erfüllt wichtige Schutzfunktionen, insbesondere entlang von Gewässern. Die Sicherheitsproblematik aufgrund herunterfallender Äste nimmt zu, sei es bei Holzerntearbeiten, entlang von Strassen und Spazierwegen oder im eigenen Garten.

Weitere Infos unter www.wald.sg.ch

Empfehlungen des Kantonsforstamtes für Waldeigentümer:

- **wenig Pflegeaufwand in Eschenbestände investieren**
- **keine Neupflanzungen von Eschen vornehmen**
- **Förderung und Erhalt von gesunden bzw. potenziell resistenten Eschen (im belaubten Zustand vom Revierförster anzeichnen lassen!)**
- **stark geschädigte Eschen (Laubverlust > 70%) an exponierten Stellen entfernen**
- **Vermeidung der Holzentwertung durch rechtzeitige Nutzung (nur bei schönen Stämmen lohnenswert)**
- **Ausscheidung von Altholzinseln zur Förderung von Totholz prüfen, wo kein Sicherheitsrisiko besteht**

Gerichtskreis Rorschach – Zusammenlegung der Vermittlungsämter

Auf den 1. Januar 2018 werden die bisherigen Vermittlungskreise Rorschach-Ost und Rorschach-West (bisher für Untereggen zuständig) zusammengelegt und bilden neu den Vermittlungskreis Rorschach mit dem Vermittlungsamt Rorschach (Adresse: Vermittlungsamt Rorschach, Kirchstrasse 8, 9401 Rorschach). Das Vermittlungsamt ist wie folgt telefonisch erreichbar: 071 844 21 96.

Öffnungszeiten:
Montag: 08.00 Uhr – 11.30 Uhr, 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag: 08.00 Uhr – 11.30 Uhr,
Nachmittag geschlossen

Kirchgemeinden

Katholische Kirchgemeinde

Samstag, 20. Januar, 18.30-21.30 Uhr
Sternsinger-Party
Alle Sternsinger sind zum Dank für ihren grossen Einsatz zu diesem Fest eingeladen. Mit Hotdogplausch und Dessert, Turnhallen-Spiele und Film werden alle Gemüter auf ihre Kosten kommen. Ein herzliches Vergelt's Gott allen Spenderinnen und Spendern an den Haustüren! Der Erlös wird baldmöglichst bekannt gegeben.

Sonntag, 21. Januar, 9.15 Uhr
Eucharistie mit Matthäus Strawa und Pfr. Eigenmann

Weltgebetswoche für die Einheit der Christen
Ökumenisches Abendgebet
im Chor der Kirche:

Gönnen Sie sich eine Pause!
Montag – Donnerstag, 22.-25. Januar
je 18.00 – 18.30 Uhr
Musikalische Gestaltung:
Ursula Oertli (Altflöte)
Iris Schwager (Klavier)
Elia Frei (Gitarre). Vgl. Flyer in dieser Ausgabe!

Samstag, 27. Januar, 19.00 Uhr
Eucharistie mit Pfr. Eigenmann
An Lichtmess, resp. Darstellung des Herrn, werden die Kirchenkerzen gesegnet. Sie, liebe Pfarreiangehörigen, sind ebenfalls eingeladen, ihre Kerzen zur Segnung mitzubringen!

Sonntag, 4. Februar, 9:15 Uhr
Eucharistie mit Blasiussegen
Zum Wohle Ihrer Gesundheit haben Sie im Gottesdienst mit Pfr. Eigenmann die Gelegenheit, den Blasius-Segen zu empfangen.

18:00 Oekum. Abendgebet im Chor der Kirche

Samstag, 10. Februar, 19.00 Uhr
Eucharistie mit Adriana Fässler und Roland Eigenmann

Freitag, 16. Februar, 12:15 Uhr
Oekum. Mittagstisch in der Dorfstube

Evangelische Kirchgemeinde

Gottesdienste

Sonntag, 21. Jan. 2018, 10.45 Uh.
Oekumenischer Gottesdienst zur Gebetswoche zur Einheit der Christen, mit PA Charlotte Bless-Küng und Pfrn. Käthi Meier-Schwob, Mitwirkung des Byzantinischen Chores Rorschach, in der kathol. Kirche Goldach

Sonntag, 28. Jan. 2018, 10.00 Uhr
Gottesdienst, mit Diakon Martin Chollet, in der evang. Kirche Goldach, anschl. Kirchenkaffee

Sonntag, 4. Feb. 2018, 09.30 Uhr
Taufgottesdienst mit Pfrn. Käthi Meier-Schwob, in der evang. Kirche Steinach, anschl. Kirchenkaffee

Sonntag, 4. Feb. 2018, 18.00 Uhr
Oekumenisches Abendgebet, in der Pfarreikirche Untereggen

Sonntag, 11. Feb. 2018, 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Prädikantin Brunhilde Stier, in der evang. Kirche Goldach, anschl. Kirchenkaffee

Veranstaltungen

Oekumenische Abendgebete
Zur Gebetswoche zur Einheit der Christen
Montag, 22. bis Donnerstag, 25. Januar 2018, jeweils um 18.00 Uhr in der Pfarreikirche Untereggen, musikalische Gestaltung: Ursula Oertli, Blockflöte; Iris Schwager, Klavier; Elia Frei, Gitarre.

Kirchenchor
Jeden Mittwoch 19.30 Uhr Probe im KGH Goldach (Präsident Ueli Bigler 071 866 17 80)

Hilfe bei Deutsch als Fremdsprache
Jeden Freitag von 14.00 bis 16.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Goldach, Deutschtraining für Erwachsene.

Trauercafé
Dienstag, 13. Feb. 2018, 19.00 bis 20.30 Uhr im Pfarreizentrum St. Kolumban Rorschach

Für Kinder und Jugendliche

Fiire mit de Chline
Samstag, 10. Feb. 2018, 10.00 Uhr in der evang. Kirche Goldach; anschl. gemeinsames Beisammensein bei Sirup, Zopf, Basteln und Spielen

„MIX'D" für Kinder 4.bis 6.Klasse
Mittwoch, 14. Feb. 2018, 13.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Goldach

„MINIMIX" für Kinder ab 5 Jahre
Mittwoch, 21. Feb. 2018, 13.45 bis 16.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus Goldach

Oekumenischer Mittagstisch
Freitag, 16. Februar 2018, 12.15 Uhr, in der Dorfstube Spielbüel. Anmeldung bis am Vortag an S. Mascherpa 071 860 08 50.

Terminkalender

März 2018

Sonntag, 11. März 2018, 10.00 Uhr
Oekumen. Gottesdienst zum Suppentag
in der Pfarreikirche Untereggen
gemeinsam. Suppenzmittag in der Turnhalle

Bilderbogen

Adventsfenster-Apéro vom 11. Dezember 2017

Neujahrsbegrüssung vom 8. Januar 2018

Cliquenabend
Goldach & Untereggen

Sa, 10. Februar 2018, 19.30 Uhr

Platzreservationen ab sofort in allen Lokalen!

Ochsen Goldach (Livemusik): direkt im Lokal
Mühlegut Goldach: direkt im Lokal
Schäfli Untereggen: direkt im Lokal
Pfarreiheim Goldach (Livemusik): wzahner@gmx.ch, Tel. 079 286 57 46
Kellen dä Sporttreff (DJ): ausverkauft

Zusätzlicher Vorverkauf ab Do, 18. Januar
Pfarreiheim Goldach: bei Modehaus Lutz, Goldach

Eintritt: Fr. 20.–
in allen Lokalen

Warme Küche ab 18.00 Uhr

SCHREINEREI BOCK

Ihr Schreiner.

Referenzen: www.bock.ch

Schreinerei Bock AG
9402 Mörschwil
Telefon 071 868 70 70

Neuer Generalagent in Arbon-Rorschach:
Roman Frei übernimmt von Armin Broger.

Generalagentur
Arbon-Rorschach
Roman Frei

Mariabergstrasse 22
9401 Rorschach
T 071 844 30 30
rorschach@mobiliar.ch

mobiliar.ch

die **Mobiliar**

Bräm AG, Rietlistrasse 1, 9403 Goldach, Tel. +41 71 844 00 30, www.braemag.ch

- Grosse Ausstellung, aktuelle Renault und Nissan-Modelle, ständige Auswahl an gepflegten Occasionen.
- Zudem verfügen wir über eine der modernsten Portalwaschanlagen. Abos bereits ab CHF 8.50/Wäsche.

CARROSSERIE ZÜRCHER AG

AUTO-SPENGLEREI · AUTO-SPRITZWERK

Hanspeter Bischofberger • St.Gallerstr. 56 • 9403 Goldach
Tel. 071 841 31 33 • Natel 079 787 56 44 • Fax 071 841 31 08

- Carrosserie und Spritzwerk für sämtliche PW & Nutzfahrzeuge
- Lackierungen von A-Z
- Autoverglasung
- Restaurationen
- Bring- und Holservice
- Ersatzwagen
- Sandstrahlen

Von der einfachen Steckdose bis zum IT-Support ...

ELEKTRO SCHMID

... alles aus einer Hand

- Stark- und Schwachstrom
- Telekommunikation
- IT-Internet-Lösungen
- Sicherheitsanlagen
- 7 x 24-Stunden-Service
- Reparaturservice

Schmid AG

Elektrotechn. Unternehmungen, Vorderhof 31, 9033 Untereggen
Tel. 071/860 01 11, Fax 071/860 01 19, Internet: www.elektro-schmid.ch, e-mail: info@elektro-schmid.ch

-gartenbau.ch

Beratung • Planung • Ausführung

info@scheurer-gartenbau.ch

erweid • 9033 Untereggen
071 866 23 12 • 079 687 48 28

für Fr. 45.00 mit dem Zug durch die Schweiz…

Jetzt reservieren!
Tel. 071 868 90 90 oder www.untereggen.ch

energieagentur st.gallen

Energiespartipp

Nachhaltige Investitionen

Eines der Ziele im Übereinkommen von Paris 2015 ist, dass künftig mehr Geld in umweltfreundliche und zukunftsträchtige und weniger in treibhausgasintensive Technologien und Energieträger investiert werden soll. Je nach Statistik haben Schweizerinnen und Schweizer das höchste Durchschnittsvermögen pro Kopf weltweit. Vor diesem Hintergrund scheint es möglich, Investitionen nachhaltig zu tätigen – im Kleinen wie im Grossen:

- Bevorzugen Sie beim Kauf Produkte von Firmen, bei denen fairer Handel, schonender Umgang mit Ressourcen, Einsatz erneuerbarer Energien und fortschrittliche Arbeitsbedingungen wichtige Teile der Firmenkultur sind und auch gelebt werden.
- Vergleichen Sie Versicherungen anhand des freiwilligen Tests zur Klimaverträglichkeit ihrer Aktien und Obligationen, bevor Sie eine Police abschliessen.
- Fragen Sie Ihr Finanzinstitut nach nachhaltigen Angeboten in den Bereichen Sparen, Anlegen, Vorsorgen sowie Kredite und Finanzierungen.

Die Finanz- und Wirtschaftsbranchen haben entscheidenden Einfluss darauf, Investitionen über die rein wirtschaftliche Optimierung hinaus auch mit umwelt- und gesellschaftsrelevanten Zielen in Einklang zu bringen. Der nachhaltige Einsatz Ihres Geldes trägt zum sozialen und ökologischen Umbau der Branchen bei und nimmt Einfluss auf die Angebote.

Wir beraten Sie kostenlos Tel. 058 228 71 71

www.energieagentur-sg.ch

5-er Hallenbadabo Blumenwies

- **Kinder** für nur Fr. 8.50
- **Jugendliche und Studenten** für nur Fr. 12.00

am Schalter der **Gemeindeverwaltung Untereggen** erhältlich!

rüttimann

Autospenglerei & Spritzwerk

Wir sind 100%ig für Sie da! .....

Folgende Arbeiten erledigen wir zu Ihrer vollen Zufriedenheit:

- Sämtliche Lackierungen von **A** wie Auto, über **M** wie Möbel bis zu **Z** wie Zahnbürste
- Ganzheitlicher Polierservice (matte, stumpfe Lacke, Konservierung)
- Autoscheibenersatz
- Unfallreparaturen mit Chassis-Richtanlage (modellspezifische Richtsätze)
- Reparaturen von Blech- und Rostschäden, Kunststoffanbauteilen
- Carrosserie-Tuning
- Rostschutzbehandlungen
- Abschleppdienst

Kostenlose Dienstleistungen sind:

- Ersatzwagen, Wagenreinigung, Abhol-Service

..... Sie fahren glänzend mit uns!

Rüttimann Gmbh

Mittlerhof , 9033 Untereggen, Tel. 071 866 34 72 Fax 071 866 35 72

energieagentur st.gallen

Energiespartipp

Reparatur oder Ersatz?

Funktionieren Elektrogeräte nicht mehr richtig oder verweigern ganz den Dienst, fällt eine Entscheidung nicht immer leicht: Ist das Gerät nur defekt und kann repariert werden oder ist ein Ersatz durch ein Neugerät aus ökologischer und finanzieller Sicht sinnvoll?

Diese Kriterien sind ausschlaggebend:

- Wie alt ist das Gerät?
- Wie viel kostet eine Reparatur in etwa?
- Wie hoch ist der Preis für ein Neugerät?

In jedem Gerät steckt graue Energie für Herstellung, Lagerung, Transport und Entsorgung. Die Menge ist je nach Gerätetyp unterschiedlich gross. Der Energieverbrauch jedes Typs variiert, abhängig von der Betriebsart. Ein Kühlschrank ist im Dauerbetrieb, eine Mikrowelle vielleicht nur sporadisch im Einsatz. Das Verhältnis zwischen grauer Energie und Betriebsenergie ist ein weiteres wichtiges und für jedes Gerät individuelles Kriterium beim Entscheid über Reparatur oder Ersatz.

Bei einem Ersatz durch ein Neugerät zahlt sich die Wahl eines Geräts der besten Effizienzklassierung aus. Die Energieetikette markiert im dunkelgrünen Bereich die jeweilige Bestmarke des Gerätetyps.

Es zeigt sich, dass ein Entscheid über Reparatur oder Ersatz nicht pauschalisiert, sondern abhängig von den genannten Kriterien gefällt werden soll.

Wir beraten Sie kostenlos Tel. 058 228 71 71

www.energieagentur-sg.ch

MASKENBALL UNTEREGGEN

09/02/18

MANEGE FREI!

presented by: Landjugend St.Gallen-Bodensee

WO: MZH Untereggen
WANN: 20 Uhr
ALTER: ab 18 Jahren

MASKIERT: 10.–
UNMASKIERT: 15.–
MIT MASKENPRÄMIERUNG!

BAR mit DJ Bigu!

KAFISTUBE mit den Hendermoos Bueba!

GUGGEN:

Buchtäfäger Salmsach

Henauer Gugger

Möttelisounders Untereggen

Städtli-Schränzer Lichtensteig

Gemeinde Untereggen

Erscheinungsdaten Mitteilungsblatt

Provisorisch!
Wir prüfen eine Erneuerung des Mitteilungsblattes.

Erscheinung: einmal im Monat

Druck: schwarz-weiss

Inseratvorlage: Inserate in den vorgegebenen Grössen und als PDF mit mindestens 300 dpi – können die Inserate nicht nach dem vorgegebenen Muster erstellt werden, wenden Sie sich bitte an die Druckerei Schmid-Fehr AG in Goldach.
Tel: 071 844 03 03 oder info@schmid-fehr.ch

Redaktion: info@untereggen.ch oder Tel: 071 868 90 90

Homepage: www.untereggen.ch

Quartal	Nummer	Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
1. / Winter	01/2018	Montag, 8. Januar 2018, 17.00 Uhr	Freitag, 19. Januar 2018
1. / Winter	02/2018	Montag, 5. Februar 2018, 17.00 Uhr	Freitag, 16. Februar 2018
2. / Frühling	03/2018	Montag, 5. März 2018, 17.00 Uhr	Freitag, 16. März 2018
2. / Frühling	04/2018	Dienstag, 3. April 2018, 17.00 Uhr	Freitag, 13. April 2018
2. / Frühling	05/2018	Montag, 7. Mai 2018, 17.00 Uhr	Freitag, 18. Mai 2018
3. / Sommer	06/2018	Montag, 4. Juni 2018, 17.00 Uhr	Freitag, 15. Juni 2018
3. / Sommer	07/2018	Montag, 2. Juli 2018, 17.00 Uhr	Freitag, 13. Juli 2018
3. / Sommer	08/2018	Montag, 13. August 2018, 17.00 Uhr	Freitag, 24. August 2018
4. / Herbst	09/2018	Montag, 3. September 2018, 17.00 Uhr	Freitag, 14. September 2018
4. / Herbst	10/2018	Montag, 1. Oktober 2018, 17.00 Uhr	Freitag, 12. Oktober 2018
4. / Herbst	11/2018	Montag, 5. November 2018, 17.00 Uhr	Freitag, 16. November 2018
1. / Winter	12/2018	Montag, 3. Dezember 2018, 17.00 Uhr	Freitag, 14. Dezember 2018

Agenda

Wann		Wer	Was	Wo
Januar				
21.	**09.15**	**Katholische Kirchgemeinde**	**Eucharistie**	**Pfarrkirche**
22.-25.	**18.00**	**Evang. -ref. / Kath. Kirchgemeinde**	**Ökumenisches Abendgebet**	**Pfarrkirche**
24.	**14.00**	**Jugendarbeit Untereggen, ab 4. Klasse**	**Bowling**	**Treffpunkt: Gemeindehaus**
27.	**19.00**	**Katholische Kirchgemeinde**	**Eucharistie**	**Pfarrkirche**
Februar				
4.	**09.15**	**Katholische Kirchgemeinde**	**Eucharistie**	**Pfarrkirche**
4.	18.00	Evang. -ref. / Kath. Kirchgemeinde	Ökumen. Abendgebet	Pfarrkirche
10.	**14.00**	**Fasnachtscrew**	**Kinderfasnacht**	**Mehrzweckhalle**
10.	**19.00**	**Katholische Kirchgemeinde**	**Eucharistie**	**Pfarrkirche**
16.	**12.15**	**Evang. -ref. / Kath. Kirchgemeinde**	**Ökumen. Mittagstisch**	**Dorfstube**
16.	**18.00**	**Jugendarbeit Untereggen, ab 5. Klasse**	**Pizza selbst machen**	**Bei Nadja Hochreutener**
23.	**19.00**	**Jugendarbeit Untereggen, ab 5. Klasse**	**Bowling**	**Treffpunkt: Gemeindehaus**
28.	**14.00**	**Jugendarbeit Untereggen, ab 4. Klasse**	**Dart Wettkampf**	**Jugendtreff Böhler**
März				
2.	**19.00**	**Jugendtreff Böhler, Alle**	**Besuch Kletterhalle St. Gallen**	**Treffpunkt: Gemeindehaus**
9.	**19.00**	**Jugendtreff Böhler, Alle**	**Besuch Kletterhalle St. Gallen**	**Treffpunkt: Gemeindehaus**
11.	**10.00**	**Evang. -ref. / Kath. Kirchgemeinde**	**Gottesdienst zum Suppentag**	**Pfarrkirche**
16.	**19.00**	**Jugendarbeit Untereggen, ab 5. Klasse**	**Dart Wettkampf**	**Jugendtreff Böhler**
21.	**16.30**	**Jugendarbeit Untereggen, ab 4. Klasse**	**Pizza selbst machen**	**Bei Nadja Hochreutener**
23.	**19.00**	**Jugendarbeit Untereggen, ab 5. Klasse**	**Brücken mal ganz anders**	**Jugendtreff Böhler**
24.	**19.00**	**Roger Hohl**	**Tanzbar**	**Schlossguet**
26.	**19.30**	**Gemeinde Untereggen**	**Bürgerversammlung**	**Mehrzweckhalle**

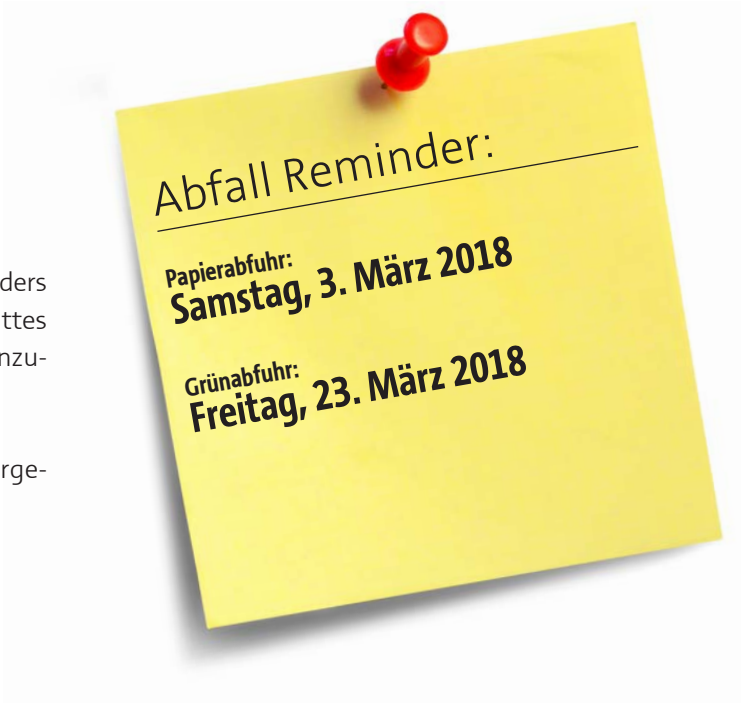

Ergänzungen oder Änderungen des Terminkalenders bitte laufend der Redaktion des Mitteilungsblattes melden. Vereine nutzen die Funktion „Anlass hinzufügen'' auf www.untereggen.ch. Besten Dank

Neuerungen und Änderungen werden **fett** dargestellt.

PERFORMANCE myclimate neutral Drucksache
No. 01-17-428403 – www.myclimate.org
© myclimate – The Climate Protection Partnership

Politische Gemeinde

Mittlerhof 30
9033 Untereggen
Telefon: 071 868 90 90
E-Mail: info@untereggen.ch
Internet: www.untereggen.ch
Foto: fotomagie.com

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Freitag, 16. Februar 2018. Einsendungen bitte bis Montag, 5. Februar 2018, 17.00 Uhr an die Gemeinderatskanzlei Untereggen. Spätere Einsendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.